

FACHDIENST Stadtentwässerung	MITTEILUNGSVORLAGE
---------------------------------	--------------------

Geschäftszeichen SEW/HA	Datum 26.10.2015	MV/2015/101		
Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	1	03.12.2015		

**Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadtentwässerung Wedel
hier: Benennung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Inhalt der Mitteilung:

Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss nimmt Kenntnis davon, dass als Prüfer für den Jahresabschluss 2015 der Stadtentwässerung Wedel die Dr. Hilliger & Bremer GmbH aus Pinneberg benannt wurde.

Begründung:

Der Jahresabschluss der kommunalen Wirtschaftsbetriebe erfolgt nach dem Kommunalprüfungsgesetz (KPG) i. d. F. vom 01. April 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 401)

Nach § 9 Abs. 1 KPG schließt der Landesrechnungshof nach Anhörung der kommunalen Körperschaft oder der Gesellschaft im Namen und für Rechnung der kommunalen Körperschaft oder der Gesellschaft einen Vertrag mit einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Abschlussprüfer) über die Vornahme der Jahresabschlussprüfung.

Die Werkleitung hat dem Landesrechnungshof die in der Vorlage angegebene Gesellschaft aus Pinneberg als Auftragnehmer für die Pflichtprüfung 2015 vorgeschlagen.
Der Vorschlag ist dem Landesrechnungshof mitgeteilt worden.

=====

Werkleiter
Harms
Tel: 1800921